

Gemeinderat Derendingen

Protokoll der 10. Sitzung 2024

Mittwoch, 11. September 2024, 19:00 Uhr, in der Aula Derendingen Mitte

Vorsitz:	Roger Spichiger
Anwesend:	Urban Cueni Kosovare Fetahu-Rrustemi Riccardo Sturzo André Winiger
Protokoll:	Béatrice Müller
Entschuldigt:	Roger Siegenthaler Christine Bänninger Claire Orias Solothurner Zeitung, Presse
Gäste:	Andreas Affolter, Leiter Bau und Planung

Verhandlungsgegenstände

2024-70	Abnahme des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 28.08.2024
2024-71	Hoch- und Tiefbau: Generelle Wasserversorgungsplanung; Genehmigung und Verabschiedung Teil GWP Verbindung Einwohnergemeinde Derendingen - Gerlafingen; öffentliche Auflage
2024-72	Planung und Entwicklung: Agglomerationsprogramm 5. Generation; Behördenvernehmlassung
2024-73	Hoch- und Tiefbau: Hauswarte: Festlegung Entschädigung für Bereitschafts- und Pikettdienst an den Wochenenden
2024-74	Präsidiales: Terminplan / Sitzungsplan 2025
2024-75	Informationen aus den Ressorts (VERTRAULICH)

14.3 2024-70	Gemeinderat: Traktandenlisten, Protokolle Abnahme des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 28.08.2024
------------------------	---

Beschluss (einstimmig)

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 28.08.2024 wird genehmigt und verdankt.

39.5 2024-71	Hauptleitungen, Leitungsnetz, Erweiterungen, Abänderungen, Installationsabänderungen, Reparaturen Hoch- und Tiefbau: Generelle Wasserversorgungsplanung; Genehmigung und Verabschiedung Teil GWP Verbindung Einwohnergemeinde Derendingen - Gerlafingen; öffentliche Auflage
------------------------	--

Ausgangslage

Die rechtsgültige Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) von Derendingen sieht im Bereich Eichholz eine Verbindungsleitung zur Erschliessung des Schwimmbads Eichholz und eine mögliche Verbindung mit der autonomen Wasserversorgung von Gerlafingen vor. Als Rechtsgrundlage für die Realisierung ist ein Teil-GWP zu erstellen. Der Gemeinderat der beiden Gemeinden Gerlafingen und Derendingen muss dem Nutzungsplanverfahren zustimmen und dieses öffentlich auflegen.

Grundlagen

- Nutzungsplan Teil GWP Verbindung EWD - Gerlafingen
- Situationsplan Verbindungsleitung Derendingen – Gerlafingen (Bauprojekt)
- Längenprofil Verbindungsleitung Derendingen – Gerlafingen (Bauprojekt)
- Grabenprofil Verbindungsleitung Derendingen – Gerlafingen (Bauprojekt)
- Detailplan Bachquerung Grützbach (Bauprojekt)
- Mess- und Regelschacht (Bauprojekt)
- Bericht Teil GWP Verbindung EWD - Gerlafingen

Sachverhalt

Die Teil-GWP soll die Verbindung mit der Wasserversorgung Gerlafingen und die Erschliessung des Schwimmbads Eichholz sicherstellen. Die dadurch entstehende regionale Verbindung soll langfristig auch die Wasserversorgung im äusseren Wasseramt (WaWa, untere Druckzone) und die Wasserversorgung Gerlafingen stärken.

Das Nutzungsplanverfahren muss durch den Regierungsrat genehmigt werden. Die Unterlagen werden, koordiniert durch die Gemeinden Derendingen und Gerlafingen öffentlich aufgelegt und genehmigt. Dem Nutzungsplan kommt mit der Bewilligung gleichzeitig, gemäss § 39 Planungs- und Baugesetz (PBG) die Bedeutung der Baubewilligung zu.

Die EWD hat das Versorgungsmandat für alle Liegenschaften auf dem Gemeindegebiet von Derendingen. Somit müssen auch die Liegenschaften im Bereich Eichholz an das Verteilnetz angebunden werden. Zu diesen gehört auch das Schwimmbad Eichholz und die Siedlung Eichhof die aktuell mit einer privaten Leitung am Netz angeschlossen sind.

Der Primärversorger WaWa AG ist daran interessiert die Wasserversorgung ihrer zwölf Gemeinden im äusseren Wasseramt zu garantieren. Daher sollen mögliche Synergien der einzelnen Gemeinden genutzt und diese untereinander verbunden werden. Somit kann bei aussergewöhnlichen Notsituationen die Versorgungssicherheit aufrechterhalten werden.

Im aktuellen GWP von Gerlafingen ist eine Notverbindung mit der Gemeinde Biberist vorgesehen. Diese ist aktuell noch nicht realisiert, weil die WV Biberist überarbeitet wird. Zudem ist im Bericht der GWP Gerlafingen erwähnt, dass die Wasserfassung mehr Wasser liefern kann als benötigt wird. Somit könnten weitere Versorgungsungen mit Wasser versorgt werden.

Das Schwimmbad Eichholz welches auf dem Gemeindegebiet von Derendingen liegt, muss die bisherige Wasserfassung der ehemaligen Papierfabrik aufgrund ungenügender Schutzzonen aufgeben. Es bestehen bereits Verträge mit dem Schwimmbad Eichholz und der EWD für die künftige Lieferungen von Trink- und Brauchwasser.

Erwägungen des Ressortleiters Hoch- und Tiefbau und der Abteilung Bau und Planung

Der Zusammenschluss der beiden Versorgungsnetze von Gerlafingen und Derendingen ist sinnvoll und führt zur einer besseren Versorgungssicherheit der Bevölkerung in Notlagen.

Mit den nun vorliegenden überarbeiteten Unterlagen des Teil GWP Verbindung EWD - Gerlafingen kann die öffentliche Auflage durchgeführt werden.

Mit der Einwohnergemeinde Gerlafingen wurden die Termine für die öffentliche Auflage abgesprochen.

Antrag des Ressortleiters Hoch- und Tiefbau und der Abteilung Bau und Planung

Der Ressortleiter Hoch- und Tiefbau sowie die Abteilung Bau und Planung beantragen dem Gemeinderat:

1. Der Nutzungsplan Teil GWP vom 2. September 2024 sowie der Raumplanungsbericht vom 2. September 2024 sollen genehmigt werden und 30 Tage öffentlich aufgelegt werden. Gemäss § 39 PBG soll dem Nutzungsplan die Bedeutung der Baubewilligung zu kommen.
2. Die öffentliche Auflage sei im Amtsblatt und im Anzeiger vom 26. September 2024 zu publizieren.
3. Die Unterlagen sollen vom 27. September 2024 bis 28. Oktober 2024 öffentlich aufgelegt werden.
4. Im Falle keiner Einsprachen sei der Nutzungsplan Teil GWP vom 2. September 2024 zu bewilligen und dieser sei dem Regierungsrat zur Genehmigung einzureichen.
5. Die Abteilung Bau und Planung sollen mit dem Vollzug beauftragt werden.

Eintreten stillschweigend beschlossen.

Die Ausführung des Projektes plant die EWD im nächsten Sommer. Sie hofft darauf, dass der Grundwasserspiegel zu dieser Zeit niedrig ist. Kosten entstehen der Gemeinde keine. Das Projekt wird vollumfänglich durch die EWD finanziert.

Beschluss (einstimmig)

1. Der Nutzungsplan Teil GWP vom 2. September 2024 sowie der Raumplanungsbericht vom 2. September 2024 werden genehmigt und 30 Tage öffentlich aufgelegt. Gemäss § 39 PBG kommt dem Nutzungsplan die Bedeutung der Baubewilligung zu.
2. Die öffentliche Auflage wird im Amtsblatt und im Anzeiger vom 26. September 2024 publiziert.
3. Die Unterlagen werden vom 27. September 2024 bis 28. Oktober 2024 öffentlich aufgelegt.
4. Im Falle keiner Einsprachen wird der Nutzungsplan Teil GWP vom 2. September 2024 bewilligt und wird dem Regierungsrat zur Genehmigung eingereicht.
5. Die Abteilung Bau und Planung wird mit dem Vollzug beauftragt.

Einwohnergemeinde Gerlafingen, Bauverwaltung, Toni Ast, Kriegstettenstrasse 3,
4563 Gerlafingen

Gemeindepräsident

Ressortleiter Hoch- und Tiefbau

Bau und Planung

EWD

SPI Planer und Ingenieure AG, z.H. Herrn A. Rösti, Luzernstrasse 34, 4552 Derendingen

41.3.0
2024-72

Agglomerationsprogramm
Planung und Entwicklung: Agglomerationsprogramm 5. Generation; Behördenvernehmlassung

Ausgangslage

Das Agglomerationsprogramm (AP) ist das strategische Raum- und Verkehrsplanungsinstrument für die Agglomeration Solothurn. Trägerschaft sind die Regionsgemeinden, die im Verein repla espace SOLOTHURN zusammenarbeiten; der Kanton unterstützt die Arbeiten fachlich und finanziell.

Das Agglomerationsprogramm hat die Umsetzung einer nachhaltigen Verkehrs- und Raumordnungspolitik zum Ziel. Damit soll die Attraktivität der Agglomeration Solothurn gestärkt werden, ohne dass die Verkehrs- und Umweltprobleme zunehmen.

Das Programm dient als Koordinationsinstrument für alle Massnahmen von Bund, Kanton und Gemeinden, welche die räumliche Entwicklung der Agglomeration beeinflussen. Die Kernpunkte des Agglomerationsprogramms sind in verbindliche Pläne und Programme des Kantons überzuführen (kantonaler Richtplan, Strassenbauprogramm, Investitionsprogramm, öffentlicher Verkehr). Anhanden dieser Planung legt der Bund auf der Basis des Kosten-Nutzen-Verhältnisses der im AP enthaltenen Massnahmen die Höhe seiner Mitfinanzierung (30-50%) der Verkehrsmassnahmen fest.

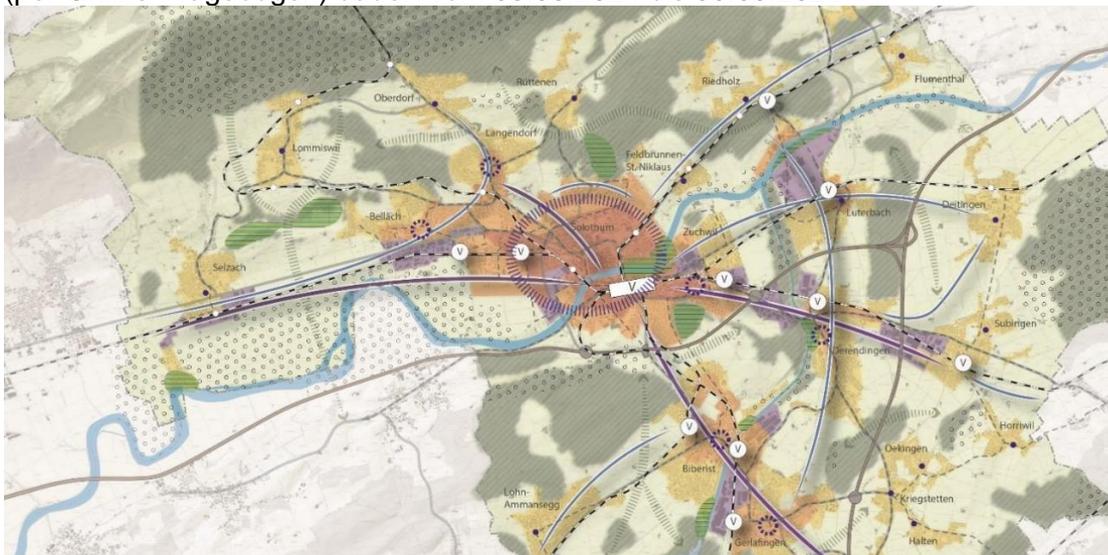
Grundlagen

- AP5 Solothurn Hauptbericht Vernehmlassung
- AP5 Solothurn Massnahmenblätter Vernehmlassung
- AP5 Solothurn Fragebogen Behördenvernehmlassung (Entwurf)

Sachverhalt

Die Arbeiten zum Agglomerationsprogramm Solothurn der 5. Generation wurden im Frühling 2022 aufgenommen. Seither sind, auf der Basis der Vorgängergeneration und der Richtlinien des Bundes, die wesentlichen Inhalte des AP SO 5 unter Berücksichtigung von neuen Planungen sowie der Inputs der Gemeinden zusammengestellt worden.

Nun liegt die Fassung des AP SO 5 für die Behördenvernehmlassung vor. Die Vernehmlassung (per Online-Fragebogen) dauert vom 05.08.2024 bis 30.09.2024.



Hauptmerkmale des Agglomerationsprogramm Solothurn der 5. Generation

Die 5. Generation baut inhaltlich auf den vier bisher beim Bund eingereichten Generationen auf und entwickelt diese weiter. Damit die Massnahmen des AP möglichst grosse Wirkung entfalten können und in sich abgestimmt sind, wurden diese im regionalen Kontext entwickelt. Bei der Erarbeitung des vorliegenden AP wurde gegenüber den früheren Generationen dem Verstärkungsprozess noch grössere Bedeutung beigemessen. Der inter- und überkommunale Aus-

tausch wurde in Workshops und Forumsveranstaltungen vorangetrieben. Insbesondere in den drei räumlich und funktionalen weiterentwickelten Teilräumen Solothurn+, Wasseramt und Unterleberberg wurden Fachprozesse intensiviert bzw. angestossen und inhaltliche Schwerpunkte gesetzt. Massnahmenswerpunkte der 5. Generation sind:

- die Umsetzung von Schlüsselarealen als wichtigen Beitrag zur Siedlungsentwicklung nach innen
- die Abstimmung zwischen Natur und Naherholung entlang der Flussräume
- die Aufwertung der Ortsdurchfahrten von Gerlafingen und Kriegstetten
- die Neukonzeption des Knotens Lackenhof mit Optimierung des Verkehrsmanagements auf der Westtangente Solothurn
- die Aufwertung der ÖV-Drehscheibe Riedholz sowie von verschiedenen Bushaltestellen inkl. Bike+Ride
- die weitere Elektrifizierung der Busflotte des BSU
- die etapierte Umsetzung von Velovorrang- und haupttrouten

Zukunftsbild Agglomeration Solothurn 2040

Die Vorzüge der Agglomeration und die Lebensqualität im «espaceSOLOTHURN» lassen sich im Motto *savoir vivre* zusammenfassen. Dieses Motto und die folgenden sechs Leitprinzipien bilden die Basis für die zukünftige Entwicklung der Agglomeration Solothurn:

- *savoir vivre* – in qualitätsvollen Siedlungsräumen
- *savoir vivre* – in lebendigen Zentren
- *savoir vivre* – zwischen Fluss und Hügellandschaft
- *savoir vivre* – in Naherholungsgebieten und der Natur
- *savoir vivre* – durch eine gute Erreichbarkeit
- *savoir vivre* – durch eine vernetzte und attraktive Mobilität

Handlungsbedarf Agglomeration Solothurn

- Im Bereich Siedlung besteht vor allem an gut erschlossenen Lagen im Inneren und Äusseren Kernraum Umstrukturierungs- und Verdichtungspotenzial. Städtebauliche Defizite sind zu beheben und die entsprechenden Schlüsselareale voranzutreiben. Die Nutzungspotenziale in den Arbeitsschwerpunkten der Agglomeration gilt es auszunutzen und weiterzuentwickeln. Zentrumsgebiete mit überregionaler Ausstrahlung und Ortszentren mit regionaler und lokaler Bedeutung sind zu stärken und zu etablieren.
- Im Bereich Landschaft sind die Flüsse, die Bäche und Berglandschaften als Naherholungsgebiete und Identifikationsfaktoren zu attraktivieren und qualitativ weiterzuentwickeln. Demgegenüber bilden Grünräume gliedernde Elemente und sind als wichtige Lebensräume für Flora und Fauna zu sichern und zu erhalten.
- Im Öffentlichen Verkehr besteht Handlungsbedarf bei der Weiterentwicklung des Busangebots und der Businfrastruktur. Die Bushaltestellen in der Agglomeration weisen Gestaltungsdefizite auf. Auch bei den Bahnhaltstellen besteht verschiedentlich Attraktivierungspotenzial, insbesondere als Umsteigeorte für die kombinierte Mobilität. Entsprechende Massnahmen sind teilweise bereits in früheren AP enthalten. Ausserdem ist die Busflotte zu elektrifizieren, um die Klimaziele zu erreichen.
- Im Bereich Strasse besteht insbesondere im Bereich der Westtangente Optimierungsbedarf, um die Verkehrssicherheit zu verbessern sowie die heutigen kapazitätsseitigen Verkehrsprobleme zu lösen. Ausserdem ist der Aufwertungs- und Gestaltungsbedarf auf verschiedenen Ortsdurchfahrten weiterhin ein Thema. Auch die Ausdehnung des Parkraummanagements auf weitere Gemeinden im Inneren und Äusseren Kernraum stellt nach wie vor eine Herausforderung dar.
- Im Bereich Fuss- und Veloverkehr ist der Handlungsbedarf bei der etapierten Umsetzung der Velovorrang- und Velohaupttrouten gross. Als Zubringer zu den Velovorrang- und Velohaupttrouten sind auch Netzlücken im Velobasisnetz zu schliessen. Ausserdem besteht bei diversen Bike+Ride-Anlagen Aufwertungs- und Ausbaubedarf.

Notwendige Massnahmen

- Zentrale Massnahme im Siedlungsbereich ist die Umsetzung von Schlüsselarealen. Diese weisen für die Siedlungsentwicklung in der Agglomeration Solothurn eine grosse Bedeutung auf, da sie sich an sehr gut mit dem ÖV erschlossenen Lagen befinden und einen wichtigen Beitrag zur Siedlungsentwicklung nach innen leisten. Neben zusätzlichen Einwohner:innen und Arbeitsplätzen kann in den Schlüsselarealen in vielen Fällen auch eine Aufwertung des Freiraums erreicht werden. Die Schlüsselareale aus der 4. Generation, welche zu grösseren Teilen noch nicht baulich umgesetzt sind, werden in der vorliegenden Generation weiter konkretisiert.
- Im Bereich Landschaft werden prioritär Massnahmen zur Abstimmung von Natur und Naherholungsnutzungen umgesetzt. Räumlich liegt in der 5. Generation der Fokus auf den Landschaftsräumen «Schwemmebene Aare» und «Schwemmebene Emme».
- Der Schwerpunkt der Massnahmen im ÖV-Bereich liegt auf der Ausgestaltung der Verkehrsdrehscheibe Riedholz und auf der Aufwertung von verschiedenen Bushaltestellen im Agglomerations-Perimeter. Zudem wird als weitere bedeutende Massnahme die Elektrifizierung der Buslinien, welche in der 4. Generation gestartet wurde, weitergeführt.
- Im Strassenbereich soll der Knoten Lackenhof neu konzipiert werden, um die Verkehrssicherheit zu verbessern und die heutigen kapazitätsseitigen Verkehrsprobleme im Bereich der Westtangente punktuell zu lösen. Ein wichtiger Schwerpunkt in der 5. Generation sind zudem die Umsetzung von Betriebs- und Gestaltungskonzepten auf Ortsdurchfahrten (Gerlafingen, Kriegstetten) sowie weiterer Massnahmen zur Aufwertung des Strassenraums und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit.
- Im Bereich Fuss- und Veloverkehr wird die Umsetzung von hochrangigen Velovorrang- und Velohaupttrouten fortgesetzt. In erster Priorität soll eine Velovorrangroute zwischen Solothurn – Biberist – Gerlafingen und Recherswil bzw. wichtige Elemente davon realisiert werden. Im selben Horizont ist die Umsetzung von Massnahmen zwischen Zuchwil und Subingen auf der Velovorrangroute Solothurn – Subingen geplant. Weiter werden im kantonalen und kommunalen Netz punktuelle Lücken geschlossen, beispielsweise wird eine neue Emmequerung realisiert und die Sicherheit mit entsprechenden Massnahmen erhöht. Zudem ist in verschiedenen Gemeinden die Aufwertung von B+R-Anlagen an Bahn- und Bushaltestellen vorgesehen.

Kosten

Die Zusammenfassung der Kosten, welche durch A- und B-Massnahmen der 5. Generation generiert werden, ist aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich (provisorischer Stand):

Kategorie	Horizont	Kosten (Mio. Fr.)
Öffentlicher Verkehr	A	9
	B	3
Strassenverkehr	A	41
	B	5
Fuss- und Veloverkehr	A	32
	B	11
Total A-Horizont (Baubeginn 2028 – 2031)		82
Total B-Horizont (Baubeginn 2032 – 2036)		19
Gesamttotal A- und B-Horizont		101

Weiteres Vorgehen

- Ab Anfang Oktober 2024 werden die Stellungnahmen ausgewertet und das Agglomerationsprogramm unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Vernehmlassung bereinigt.

- Nach der Einreichung des Agglomerationsprogramms Solothurn der 5. Generation im Juni 2025 beim Bund werden die Detailprojektierungen insbesondere der A-Massnahmen vorangetrieben sowie die Umsetzung der noch nicht realisierten Vorhaben aus den Vorgängergenerationen weiter forciert.
- Die Fachprozesse in den Teilräumen Solothurn+, Wasseramt und Unterleberberg werden fortgeführt. Daraus können sich Schwerpunkte für die nächste AP-Generation ergeben.

Erwägungen des Ressortleiters Planung und Entwicklung und der Abteilung Bau und Planung

Die Massnahmenpakete in den Bereichen Siedlung und Landschaft aus dem AP 5 haben für die Gemeinde Derendingen nur in wenigen Punkten eine direkte Auswirkung. Im Bereich Verkehr können für die Massnahmenpakete und für grössere Einzelmassnahmen Bundesgelder beantragt werden. In diesem Bereich ist die Gemeinde Derendingen bei der Aufwertung der Bushaltestellen direkt betroffen. Bei der Aufwertung der Haltestellen fallen jedoch nur geringe Kosten für die Gemeinden an. Der Standard in Derendingen bereits heute sehr hoch ist. Beim Fuss- und Veloverkehr ist Derendingen im Bereich der Velovorrangroute V 2 und der Velohauptroute H 107 am stärksten betroffen. Aber da es sich um kantonale Routen handelt müssen die Kosten auch von diesem getragen werden.

Somit kann sich die Gemeinde Derendingen mit dem Agglomerationsprogramm Solothurn 5. Generation einverstanden erklären.

Antrag des Ressortleiter Planung und Entwicklung und der Abteilung Bau und Planung

Der Ressortleiter Planung und Entwicklung sowie die Abteilung Bau und Planung beantragen dem Gemeinderat:

1. Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Derendingen soll der Beantwortung des Fragebogens gemäss dem vorliegenden Entwurf zustimmen.
2. Die Abteilung Bau und Planung sollen mit der Einreichung des Fragebogens zur Vernehmlassung beauftragt werden.

Eintreten stillschweigend beschlossen.

Andreas Affolter erklärt, dass das Agglo Programm 5 die Einwohnergemeinde Derendingen lediglich in 2 Punkten beriff:

- Die Veloroute zwischen Solothurn und Subingen ist aktuell als Velovorrangroute 802 klassiert. Neu soll die Route zu einer kantonalen Velovorrangroute aufgewertet werden.
- öV Haltestellen Bus: Das AVT hat eine Erhebung gemacht, welche Haltestellen verbessert resp. wo gesicherte Veloabstellplätze realisiert werden könnten.

Mit beiden Punkten kann sich Derendingen grundsätzlich einverstanden erklären.

Beschluss (einstimmig)

1. Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Derendingen stimmt der Beantwortung des Fragebogens gemäss dem vorliegenden Entwurf zu.
2. Die Abteilung Bau und Planung wird mit der Einreichung des Fragebogens zur Vernehmlassung beauftragt.

Repla espace Solothurn (per Mail)
Gemeindepräsident
Ressortleiter Bau / Planung / Entwicklung
Ressortleiter Hoch- und Tiefbau
Bau und Planung

15.8.2
2024-73

Hauswarte
**Hoch- und Tiefbau: Hauswarte: Festlegung Entschädigung für
Bereitschafts- und Pikettdienst an den Wochenenden**

Ausgangslage

Im Rahmen der Überarbeitung des Personalreglements und Personalverordnung im Jahr 2022 wurden auch die Pikett- und Inkonvenienzentschädigungen neu geregelt. In der Personalverordnung ist unter § 17 festgehalten welche Angestellte eine Entschädigung erhalten. Für die Werkhofmitarbeiter ist klar geregelt, wie diese umzusetzen ist. Leider wurde es versäumt für die Hauswarte festzulegen, wie für sie die Entschädigungen genau umgesetzt werden sollen. Dies soll bei einer Überarbeitung des Reglements und der Verordnung ergänzt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt soll der Gemeinderat eine einfache Übergangsregelung in Kraft setzen.

Grundlagen

- Personalreglement
- Personalverordnung

Sachverhalt

Seit dem 1. Januar 2024 ist das neue Reglement für die Benutzung öffentliche Gebäude in Kraft. Darin werden die Zuständigkeiten und Entschädigungen bei Anlässen geregelt. Die entstehenden Personalkosten werden von der Gemeinde in Rechnung gestellt und auch an diese bezahlt. In den alten Reglementen wurden diese Entschädigungen direkt an den zuständigen Hauswart ausbezahlt. Somit muss mit in Krafttreten des neuen Reglements eine Regelung für die geleisteten Pikettdienste durch die Hauswarte definiert werden.

Beim Pikettdienst hält sich der Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin neben der normalen Arbeit für allfällige Arbeitseinsätze bereit für die Behebung von Störungen, die Hilfeleistung bei technischen Einrichtungen, für Kontrollgänge oder für ähnliche Sonderereignisse.

Das Bundesgericht hat eingeräumt, dass die Bereitschaftszeit, d.h. die Zeit, in der sich der Arbeitnehmende für allfällige Arbeitseinsätze bereithalten muss, zu entschädigen ist (siehe BGE 124 III 249). Die Höhe dieser Entschädigung muss jedoch nicht zwingend dem Lohn für die Haupttätigkeit entsprechen. Sie kann in einem Vertrag zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmenden oder in einem Gesamtarbeitsvertrag (GAV) geregelt sein. Die Entschädigung für den Pikettdienst kann auch bereits im Lohn für die Hauptleistung eingeschlossen sein.

In der Personalverordnung, welche im Jahr 2022 in Kraft getreten ist. Wurde leider eine klare Regelung für die Entschädigung der Hauswarte bei der Leistung von Pikettdienst ausgelassen. Es wurde nur ein Stundenansatz von CHF 30.- festgelegt. Aber nicht wie dies in der Praxis umgesetzt werden soll. Dies soll bei einer Überarbeitung in ein paar Jahren nachgeholt werden. Bis zum Zeitpunkt einer Überarbeitung soll der Pikettdienst und die geleistete Bereitschaftszeit mit einer Pauschale pro Wochenende entschädigt werden.

Erwägungen des Ressortleiters Hoch- und Tiefbau und der Abteilung Bau und Planung

Bis zur Überarbeitung der Personalverordnung soll mit einer einfachen Übergangslösung die Entschädigung der Hauswarte bei der Erbringung von Pikettdienst und der Leistung von Bereitschaftszeit festgelegt werden.

Bei Anlässen die in den Liegenschaften der Einwohnergemeinde stattfinden und bei denen die Hauswarte verantwortlich sind, sollen die geleistete Arbeit und Bereitschaftszeit pauschal pro Wochenende mit CHF 180.- entschädigt werden. Diese Entschädigung soll rückwirkend ab dem 1. Januar 2024 halbjährlich ausbezahlt werden.

Die Abteilung Bau und Planung rechnet mit Pikettdienstkosten in der Höhe von ca. 3'000.- pro Jahr.

Antrag des Ressortleiter Hoch- und Tiefbau und der Abteilung Bau und Planung

Der Ressortleiter Hoch- und Tiefbau und die Abteilung Bau und Planung beantragen dem Gemeinderat:

1. Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Derendingen soll der Pauschalentschädigung für Pikett und Bereitschaftsdienst für die Hauswarte in der Höhe von CHF 180.- pro Wochenende (Freitag bis Sonntag) zustimmen.

2. Die Verwaltung soll mit der Umsetzung beauftragt werden.

Eintreten stillschweigend beschlossen.

André Winiger erklärt, dass die Hauswarte momentan keine Entschädigung erhalten, wenn sie am Wochenende einen Einsatz leisten müssen. Grund dafür ist, dass in der Personalverordnung § 17 Abs. 5 zwar eine Hauswartentschädigung von CHF 30.00/Stunde vorgesehen ist, wie aber diese Entschädigung in der Praxis angewendet werden soll, ist nicht festgehalten. Aus diesem Grunde soll, analog dem Bereitschaftsdienst des Werkhofes, den Hauswarten pro Wochenende ein Betrag von CHF 180.00 ausbezahlt werden. Damit ist pauschal die geleistete Arbeit und die Bereitschaftszeit abgegolten.

Beschluss (einstimmig)

1. Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Derendingen stimmt der Pauschalentschädigung für Pikett und Bereitschaftsdienst für die Hauswarte in der Höhe von CHF 180.00 pro Wochenende (Freitag bis Sonntag) zu.
2. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt.

Gemeindepräsident
Ressortleiter Hoch- und Tiefbau
Bau und Planung
Finanzen
Hauswarte

14.2 Gemeindeversammlung: Traktandenlisten, Protokolle
2024-74 Präsidiales: Terminplan / Sitzungsplan 2025

Die Behördendienste legen einen Vorschlag für den Terminplan 2025 vor.

Eintreten stillschweigend beschlossen.

GR-Sitzung: Verschiebung vom 16.01. auf den 15.01.
WS Strategie: Verschiebung vom 24.01. auf den 31.01.
WS Strategie: Verschiebung vom 05.09. auf den 19.09.
WS Budget: Vorschlag anstatt Samstagvormittag den Workshop Budget unter der Woche an einem Abend von 18.00-22.00 Uhr durchführen.
 Mögliche Daten: Montag, 15.09., Dienstag, 16.09., oder Mittwoch, 17.09.

Die geänderten Termine sind mit den heute abwesenden GR-Mitgliedern und Bruno Eberhard abzusprechen.

Beschluss (einstimmig)

Der Terminplan/Sitzungsplan 2025 wird, unter Berücksichtigung der erwähnten Korrekturen und Ergänzungen, genehmigt.

Behördendienste

14.3.5 Gemeinderat: Ressorts
2024-75 Informationen aus den Ressorts (VERTRAULICH)

Vertrauliche Behandlung

Schluss der Sitzung: 20:55 Uhr

4552 Derendingen, 3. Oktober 2024

EINWOHNERGEMEINDE DERENDINGEN

Für den Gemeinderat

Der Gemeindepräsident Die Gemeindeschreiberin

Roger Spichiger

Béatrice Müller